

Schwerpunkt: E-Government

Megasystem nicht in Sicht

Interview mit Staatssekretär Harald Lemke: Deutschland sollte E-Government zum nationalen Thema aufwerten

E-Government ist ein Schlüsselement auf dem Weg zu einer modernen öffentlichen Verwaltung. Hessens Staatssekretär Harald Lemke engagiert sich als Vorsitzender der Lenkungsgruppe Deutschland-Online für ein gemeinsames Intranet für Bund, Länder und Kommunen.

Herr Staatssekretär, welches Ziel verfolgen Sie mit Deutschland-Online, der nationalen E-Government-Strategie von Bund, Ländern und Kommunen? Halten Sie eine vollständige Integration des E-Government-Angebotes aller Verwaltungsebenen für realistisch?

Deutschland-Online setzt sich für ein abgestimmtes E-Government-Angebot aller Verwaltungsebenen ein. Die IT-Strategie folgt dabei grundsätzlich der Geschäftsstrategie und muss sich an die politischen Rahmenbedingungen anpassen.

Entscheidend ist, dass unsere drei Verwaltungsebenen – Bund, Länder und Kommunen – nicht hierarchisch sind, sondern jede Ebene im föderalen System ihre eigenen Aufgaben erfüllt. Das heißt, es gibt nicht „den“ öffentlichen Dienst, sondern jede Einheit ist für ihre Aufgabenerfüllung selbst verantwortlich. Eine technische Kompatibilität der Verwaltungssysteme ist in diesem System verfassungsmäßig nicht angelegt.

Dennoch gibt es in den Verwaltungen eine Vielzahl an Systemen, die ein Mindestmaß an Standard und Kompatibilität



Harald Lemke, Staatssekretär, Bevollmächtigter für E-Government und Informationstechnologie der Landesregierung Hessen

erfordern. Daher arbeiten wir an keinem „Megasystem“ der deutschen Verwaltung, sondern an einer Architektur, die sicherstellt, dass die Anwendungen untereinander kompatibel sind. Das allein ist schon ein hehrer Anspruch.

Unser erstes Ziel muss es daher sein, ein gemeinsames Intranet für die Kommunen, die Länder und den Bund zu schaffen. Außerdem arbeiten wir intensiv an gemeinsamen Querschnittsverfahren, z.B. einem zentralen Einwohnermelderegister.

Welche gesetzlichen Hürden stehen bei der Entwicklung des E-Governments im Weg?

In vielen Fällen entstehen rechtliche Hemmnisse daraus, dass sich die Technik

viel schneller entwickelt als die Gesetzgebung. Schränken alte Gesetze die Möglichkeiten aus dem technischen Fortschritt ein, fragen sich die Informatiker und Steuerzahler: „Haben sich das die Väter des Gesetzes tatsächlich so vorgestellt?“ Zudem kämpfen wir immer wieder mit Schwierigkeiten im Steuer- und Vergaberecht – z.B. bei Kooperationen von Kommunen. Ich habe aber die Hoffnung, dass einige Dinge im Rahmen der Föderalismusreform II effizienter gestaltet werden können.

Welche Ziele haben Sie in Hessen bereits erreicht?

Wir sind in Hessen stolz auf unsere ressortübergreifende IT-Strategie mit einem gemeinsamen Netzwerk, Dokumentenmanagement, Ressourcenmanagement, E-Procurement und gemeinsamer Personalabrechnung. Das gibt es in dieser integrierten Form in keinem anderen Land.

Wie viel investiert das Land in die IT?

Unser jährliches IT-Budget umfasst ein Volumen von ca. 250 Millionen Euro. Zusätzlich verfügen wir über ein strategisches Schlüsselbudget in Höhe von 50 Millionen Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren. Daraus ergibt sich eine erhebliche Veränderungsmasse, mit der wir einige bewegen können.

Werden andere Bundesländer Ihrem Beispiel folgen?

Entscheidend am Projekt Hessen ist, dass E-Government als eine ressortübergreifende und politische Aufgabe definiert wurde. Ministerpräsident Roland Koch hat die Ziele unserer IT-Strategie in sein Regierungsprogramm aufgenommen und steuert diese Ziele aus dem Kabinett heraus. In der täglichen Praxis ist das meine Aufgabe als Bevollmächtigter der Landesregierung.

Bei der Durchsetzung ressortübergreifender Projekte hilft mir immer wieder die simple Tatsache, dass ich als Staatssekretär für E-Government die Aufgabe ressortübergreifend aus dem Kabinett heraus steuern und koordinieren kann. Das unterscheidet mich von all meinen Amtskollegen in den anderen Ländern. Nach meiner Erfahrung hat sich unser Konzept bewährt. Vor diesem Hintergrund müssen Sie diese Frage nicht mir, sondern den Regierungschefs anderer Länder stellen.

Wie sieht die derzeitige Situation bei den hessischen Kommunen aus?

Die kommunale Welt ist aus der IT-Sicht sehr bunt – auch in Hessen. Offensichtlich ist aber, dass gerade kleinere Kommunen kaum noch über Organisationsstrukturen verfügen, die eine eigenständige Pflege der IT ermöglichen. Das heißt, diese Kommunen sollten Kooperationen untereinander eingehen oder Integrationen in Rechenzentren anstreben. Leider hindert sie teilweise das EU-Recht oder ein falsch verstandenes Selbstverwal-

tungsverständnis daran. Ich halte es für keinen Ausweis kommunaler Tüchtigkeit, dass wir zig unterschiedliche Einwohnermeldesysteme in Deutschland betreiben.

Wie weit ist Deutschland im internationalen Vergleich? Gibt es Länder, die Vorbildcharakter für Deutschland haben?

Ein Benchmarking ist in diesem Bereich schwierig, weil man schnell Äpfel mit Birnen vergleicht. Viele neue EU-Beitrittsländer fangen zum Beispiel ganz von vorne an und bauen ihre Verwaltungen bildlich auf der grünen Wiese auf. Sie haben es damit deutlich leichter als wir, die immer einen evokationären Weg suchen müssen.

Ich halte es auch nicht für zielführend, die Verwaltungsstrukturen von Deutschland mit denen von Malta zu vergleichen. Trotzdem lohnt es sich, mal nach links und rechts zu gucken. Wir können z.B. von Österreich und Großbritannien lernen: Beide Länder überzeugen durch Stringenz und Steuerung des Themas aus dem Kabinett heraus. In diesen Ländern ist E-Government ein Thema der nationalen Regierung. Das können wir auch in Deutschland erreichen.

Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen für das Gespräch.

Die Fragen stellte Vanessa Keppler.

v.keppler@derneuekaemmerer.de

Amt24

Virtuelles Serviceportal für Bürger und Unternehmer strafft Verwaltungsabläufe in allen Lebenslagen

In Sachsen arbeiten Staatsregierung und Kommunen gemeinsam am Ausbau des E-Governments. Mit Amt24 schufen sie ein übergreifendes virtuelles Bürgerbüro. In Kooperation mit drei weiteren Bundesländern will Sachsen den Ausbau des Systems weiter voranbringen.

Von Dr. Heike Schwerdel-Schmidt

Im Freistaat Sachsen stand – wie andernorts – am Anfang eine Erkenntnis: Eine einfache Verwaltung ist wichtig, um den Bürgern einen besseren, schnelleren Service bieten zu können. Zugleich müssen Länder und Kommunen die Verwaltung

entsprechend der demographischen Entwicklung straffen und umorganisieren. Dafür nahmen sie die Schnittstelle zwischen Bürger und Verwaltung ins Visier. Bisher entstand der Kontakt zwischen Bürgern und Verwaltung meist an einem „realen“ Ort, etwa in einem Bürgerbüro oder im Landratsamt. Das Internet erweitert den Bürgerservice nun durch einen virtuellen Raum, in dem die Bürger mit der Verwaltung in Kontakt treten können.

Service auch nach Feierabend

Mit Amt24 verwirklichte der Freistaat Sachsen die Vision eines von der Staatsregierung und der kommunalen Ebene gemeinsam getragenen Serviceportals tech-

nisch wie inhaltlich. Am 12. September 2005 ging Amt24 online. Voraussetzung für die Etablierung des sächsischen Portals war das Bündnis „sachsen interaktiv“. In diesem hatten sich 2004 die Sächsische Staatsregierung, der Sächsische Städte- und Gemeindetag und der Sächsische Landkreistag zusammengeschlossen, um gemeinsam Verwaltungsabläufe mit den Mitteln moderner Informationstechnologien zu vereinfachen und zu straffen. Eines der Ergebnisse dieser landesweiten partnerschaftlichen Initiative ist Amt24, das Serviceportal für Bürger und Unternehmer im Freistaat Sachsen.

„Das Serviceportal ist ein Meilenstein auf dem Weg, die sächsische Verwaltung

zu modernisieren, sie effizienter, schneller und bürgernäher zu gestalten“, sagt der sächsische Ministerpräsident Georg Milbradt zur Freischaltung von Amt24. „Rund um die Uhr können Bürger und Unternehmen nun herausfinden, wer für ihr Anliegen zuständig ist und welche Unterlagen dafür nötig sind. Sachsen wird somit noch ein Stück mehr ein modernes, leistungsfähiges und lebenswertes Land.“

Navigation nach Lebenslagen

Wichtigstes Navigationsprinzip von Amt24 sind die jeweiligen Lebenslagen der Nutzer. werdende Eltern finden beispielsweise die Verfahren „Beantragung einer Geburtsurkunde“ und „Miteintra-

gung des Kindes im Reisepass“ in der Lebenslage „Geburt“. Jeder Navigationspunkt enthält Basisinformationen zum jeweiligen Thema und weiterführende Links. Sie leiten weiter zu den entsprechenden Verfahren und Dienstleistungen. Letztere enthalten detaillierte Beschreibungen des jeweiligen Verfahrens, Angaben zur zuständigen Stelle, zu Kosten, Fristen, zum Verfahrensablauf und zur gesetzlichen Grundlage. Gibt der Nutzer seinen Wohnort in der Ortsauswahl an, so wird er direkt zur zuständigen Behörde geleitet und findet notwendige Kontaktdaten. Zudem erhält er ein Angebot an Formulare

Fortsetzung auf Seite 4 ►



VIENNAfinance 2007 | 26 – 27 April, Vienna, Austria
forum & fair

The Vienna Finance Forum topics:

■ Conference on Anti-Money Laundering and Terrorist Financing ■ Euro Debt Market Congress ■ Public Private Partnership Forum ■ SEPA Conference

Conference Partners



Main Media Partner



Media Partners



Maleki Group · Phone +49(0)69-97176-122 · E-mail: info@viennaforum.com · www.viennaforum.com

7. BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHES SYMPOSIUM-BAU

21. BIS 23. MÄRZ 2007, WEIMAR

PPP IM ÖFFENTLICHEN HOCHBAU

PPP IN DER STRASSENVERKEHRS-
INFRASTRUKTUR

Weitere Informationen zum Programm, den Teilnahmegebühren und Anmelde-modalitäten erhalten Sie im Internet unter: www.symposium-bau.de

VERANSTALTER:



www.symposium-bau.de

Schwerpunkt: E-Government

Drei Schritte vor, einer zurück

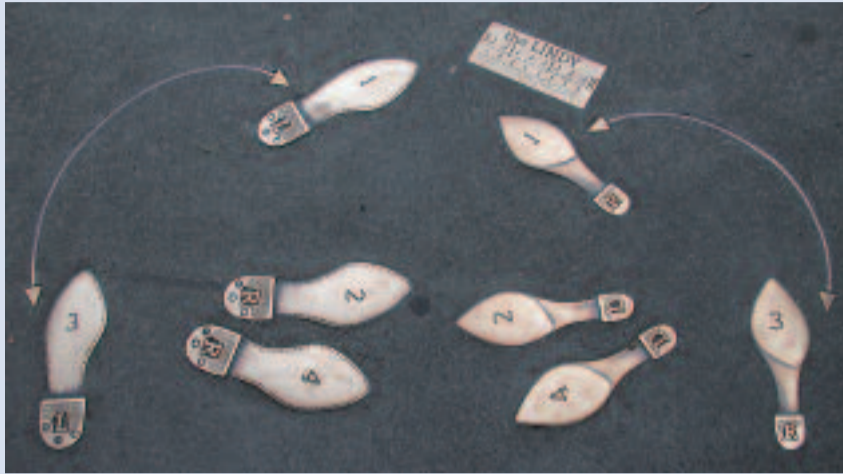
E-Government in den Kommunen: Difu legt gemeinsam mit KGSt umfassende Bestandsaufnahme vor

Die Entwicklung des kommunalen E-Governments verläuft uneinheitlich. Seit der letzten Umfrage 2001 machten die Kommunen zwar Fortschritte, zugleich wurden aber auch kritische Defizite deutlich. Der Rat: Nutzenpotenziale ausschöpfen und auf gemeinsame Lösungen setzen.

Von Dr. Busso Grabow

E-Government steht derzeit an der Schwelle zur „dritten Generation“. Den Grundstein für das heutige E-Government legten die Kommunen in den neunziger Jahren mit Stadtinformationssystemen. Diese wurden in den darauffolgenden Jahren durch eine zweite Generation des E-Governments abgelöst. Nach und nach stellte die öffentliche Hand dem Bürger Formulare im Netz bereit, bot Beteiligungsmöglichkeiten über kommunale Portale und versorgte ihn mit elektronischen Interaktions- und Transaktionsangeboten. In der nun angebrochenen dritten Phase des kommunalen E-Governments wachsen Innovationen und Einzellösungen allmählich zu integrierten und konsolidierten Umsetzungskonzepten zusammen.

Jeder „Phasenübergang“ ist eine Zeit wesentlicher Weichenstellungen. Eine Bestandsaufnahme ist hier wichtig, damit Kommunen Entwicklungsperspektiven beurteilen und die notwendigen Weichenstellungen veranlassen können. Aus diesem Grund hat das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) 2006 ei-



Der Prozess in den Kommunen, E-Government voranzubringen, gleicht eher einem Tanz denn einem zielgerichteten Lauf. Gehen sie drei Schritte voran, gibt es zugleich einen Rückschritt.

ne solche empirische Bestandsaufnahme durchgeführt. Insgesamt konnten Angaben von etwa 330 Kommunen ausgewertet werden, dies waren jeweils über 100 Städte und Gemeinden über und unter 50.000 Einwohnern sowie mehr als 100 Kreise.

Verglichen mit der Bestandsaufnahme aus 2001 haben sich die wichtigsten Ziele des kommunalen E-Governments in den letzten Jahren leicht verschoben. Spar- und Rationalisierungspotenziale auszuschöpfen hat für die Kommunen an Bedeutung gewonnen – wenn dies auch nicht Hauptziel ist. Im Vordergrund steht wie damals für sie, Politik und Verwaltung zu modernisieren und für die Bürger leichter erreichbar zu sein.

Bei den Onlineservices ist die kommunale Ebene mit den Informations- und Kommunikationsangeboten oft schon weit

fortgeschritten. Im Vergleich dazu liegen Transaktionsangebote noch zurück. Jedoch zeigten sich die Kommunen hier problembewusst. Mehrheitlich haben sie erkannt, dass Transaktionsangebote vor allem für die „Großkunden“ der Verwaltung, wie Dienstleister, wichtig sind.

Wie in der Vergangenheit bestätigte sich, dass dort, wo die Stadt- oder Kreis-spitze E-Government zur „Chefsache“ macht, die Kommunen deutlich weiter vorangeschritten sind. Die Umfrage zeigt auch eine Reihe von kritischen Defiziten und Rückschritten auf. So spielt etwa E-Democracy eine immer geringere Rolle. Kommunales E-Government ist darüber hinaus noch zu selten strategisch angelegt. Es fehlen oft Masterpläne oder andere mittel- bis langfristig angelegte Konzepte. Ein großes Defizit ist weiterhin, dass die Kom-

munen Prozesse nicht optimieren und neu gestalten. Stattdessen wird IT vielfach eingesetzt, um die bestehenden, oft suboptimalen Prozesse 1:1 abzubilden.

Aus der Perspektive der Kämmerer ist ein weiteres Problem virulent: Kosten-Nutzen-Analysen und regelmäßige Wirtschaftlichkeitsberechnungen nimmt nur ein kleiner Teil der deutschen Kreise, Städte und Gemeinden vor. Angesichts der begrenzten kommunalen Ressourcen sind Fragen nach Einsparpotenzialen, Rationalisierungs- und Synergieeffekten durch E-Government jedoch zentral. Die Kommune muss unbedingt auch andere Nutzenkategorien als allein den monetären Nutzen berücksichtigen. Hierzu zählen etwa der Nutzen für die Kunden oder der positive Einfluss auf das Image der Verwaltung.

Gemeinsame Lösungen wichtig

Möchte die Kommune die Wirtschaftlichkeit komplexer E-Government-Projekte prüfen, stehen ihr verschiedene Instrumente zur Verfügung. Sie kann etwa die Wirtschaftlichkeitsberechnung „WiBe 21“ der Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung oder auch selbst erstellte Kriterienlisten nutzen.

Beispiele zeigen, dass E-Government-Anwendungen zu erheblichen Effizienz- und Effektivitätsgewinnen führen können. Entscheidendes Kriterium für wirtschaftliches E-Government ist allerdings, dass der Wille und die Bereitschaft bestehen, auf gemeinsame Lösungen von Kommunen, Ländern und Bund sowie auf die aktuell entwickelten Standards zu setzen. Die

Umfrage zeigt, dass hierzu große Bereitschaft besteht.

Den Kommunen ist zu empfehlen, ein zentrales Budget für E-Government-Plattformen oder Basisinfrastrukturen einzurichten. Bisher verfügen lediglich 36 Prozent der Kommunen über ein solches Budget. In diesem Zusammenhang sind zwei weitere Aspekte interessant. Zum einen werden Fördermittel für E-Government-Projekte nur selten in Anspruch genommen; am ehesten noch von Großstädten. Potenzielle Fördermittelgeber sind in erster Linie die Bundesländer sowie die EU. Zum anderen nutzt bei E-Government nur rund ein Viertel aller Kommunen PPP als Finanzierungsinstrument und alternative Beschaffungsvariante.

Die Umfrage zeigt insgesamt, dass es trotz der beschriebenen Defizite gute Beispiele kommunalen E-Governments gibt. Es wird offensichtlich, dass Großstädte zwar erheblich größere Potenziale besitzen. Aber auch kleine Städte und Gemeinden sowie Kreise erzielten teilweise deutliche Fortschritte.

Entscheidende Weichenstellungen stehen im kommunalen E-Government erst noch an. E-Government der „dritten Generation“ wird zu großen Umbrüchen in Verwaltung und Politik führen, im Verhältnis zu Bürgern und Wirtschaft, aber auch im Verwaltungsgefüge.

Dr. Busso Grabow ist Koordinator des Arbeitsbereichs „Wirtschaft und Finanzen“, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin. Grabow@difu.de

Handelssymposium zur Innenstadtentwicklung durch Einkaufsgalerien:

Chancen, Risiken und Gestaltungsmöglichkeiten für Städte und Gemeinden

Donnerstag, 28. Juni 2007, im Römer in Frankfurt am Main

Themen

- Stadt und Handel der Zukunft: Wie entwickelt sich der Handel in der Stadt?
- Welche Anforderungen hat der Handel an die Stadt und vice versa?
- Stadtentwicklung und Handelsarchitektur – ein Widerspruch?
- Shopping-Center in der öffentlichen Diskussion: Beispiele aus der Praxis

Exklusivitätsvorbehalt

Das Handelssymposium zur Innenstadtentwicklung ist eine geschlossene Veranstaltung für leitende Mitarbeiter des öffentlichen Sektors, Bürgermeister und Kämmerer sowie Stadtbauräte, Kommunal- und Landespolitiker, Stadtplaner und Architekten

Anmeldung ab März 2007!

Ihre Ansprechpartnerin: Wenke Reim, Senior-Projektmanagerin Events, FINANCIAL GATES GMBH, Bismarckstraße 24, 61169 Friedberg, Telefon: 0 60 31 / 73 86 - 22, Telefax: 0 60 31 / 73 86 - 29, E-Mail: wenke.reim@finance-magazin.de

Veranstalter:

Sponsoren:

Mediensponsor:

E.A.Z.-INSTITUT
FÜR MANAGEMENT-, MARKT- UND MEDIENINFORMATIONEN GMBH

ECE

mfi

DER NEUE
KÄMMERER
Zeitung für öffentliches Haushalts-,
Beteiligungs-, Immobilien- und
Prozessmanagement



2038: Verkehrsdezernent.

Die NRW.BANK hat die Ideen der Kommunen im Blick. Als kompetenter Partner wissen wir um die Herausforderungen in den Kommunen. Und haben die passende Antwort – ob mit intelligenten Förderprogrammen oder strukturierten Finanzierungslösungen. Wir reagieren schnell auf Ihren Bedarf. Mit Kapital. Mit Engagement. Und einer starken Mannschaft. Damit Ideen spielend Wirklichkeit werden.

Haben Sie auch Ideen? Dann fragen Sie nach uns – bei Ihrer Bank, Sparkasse oder in unseren Beratungszentren Rheinland 0211 91741-4600 und Westfalen 0251 91741-4600.

www.nrwbank.de



NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Schwerpunkt: E-Government

Standard reicht nicht aus

IT-Outsourcing der öffentlichen Hand – mit EVB-IT ist es nicht getan

Die „Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen“ (EVB-IT) genügen nicht, um dem komplexen Thema IT-Outsourcing Herr zu werden. Dazu bedarf es individueller Vereinbarungen.

Von Dr. Peter Bräutigam

Unter Federführung des Bundesinnenministeriums hat eine Arbeitsgruppe der öffentlichen Hand im Jahr 2002 die EVB-IT entwickelt. Diese gibt es derzeit für Kauf und Instandhaltung von Hardware, für Kauf oder Miete von Software, für die Pflege von Standardsoftware sowie für die Beschaffung von IT-Dienstleistungen. Auf den ersten Blick scheint es möglich, dass die öffentliche Hand diese EVB-IT und insbesondere die EVB-IT-Dienstleistung beim Outsourcing von IT-Leistungen verwenden kann.

IT-Outsourcing umfasst in der Tat kauf-, dienst-, werk- und mietrechtliche Elemente. IT-Outsourcing kann sowohl Hard- und Softwarekauf, Hosting und ASP als auch Leasing, Support und Softwarepflege beinhalten. Die öffentliche Hand kann Dritte auch damit beauftragen, Callcenter oder Serverleistungen für sie bereitzustellen. Die fragmentarischen Regelungen der EVB-IT und insbesondere der EVB-IT-Dienstleistungen können IT-Outsourcing nicht gerecht werden. Die Unzu-

länglichkeit der EVB-IT soll an einigen Beispielen anhand der EVB-IT Dienstleistung dargestellt werden. Durch das IT-Outsourcing kann es notwendig werden, dass die öffentliche Hand Mitarbeiter auslagert. Auf die arbeitsrechtliche Problematik des Betriebsübergangs gehen die EVB-IT nicht ein: Sie sind auf die Leistungserbringung und nicht auf deren Auslagerung hin ausgerichtet.

Leistungen definieren

Ein IT-Outsourcing-Vertrag muss die gegenseitigen Leistungspflichten genau definieren. Hierfür werden eine Rahmenvereinbarung und sogenannte Service-Level-Agreements (SLAs) vereinbart. Diese SLAs regeln im Detail Inhalt und Umfang der einzelnen Leistungen, die der Auftragnehmer für die Kommune übernehmen soll. Sie

beinhalten auch den Umfang der Service-Levels nebst Sanktionen. Sie halten die Mitwirkungspflichten des Auftraggebers fest und grenzen die Verantwortlichkeiten der beiden Parteien voneinander ab. Ein pauschaler Verweis auf die EBV-IT Dienstleistung kann dies nicht ersetzen.

Elementar und in den EVB-IT nur kurz behandelt ist die Frage der Nutzungsrechte. Es fehlen dort z.B. Regelungen darüber, wer die Rechte an den Datenbanken hält und inwieweit die Kommune dem Auftragnehmer lizenzierte Programme zur Verfügung stellen darf. Besonders wichtig

sind auch die Gewährleistungsregelungen, die den Eventualitäten der kauf-, dienst-, werk- und mietvertraglichen Elemente Rechnung tragen.

Flexibilisierung notwendig

IT-Outsourcingverträge unterliegen einem ständigen Wandel technischer und gesetzlicher Rahmenbedingungen sowie einer Änderung der Nachfragesituation auf Auftraggeberseite. Daher müssen die Verträge bestimmte Verfahrensregelungen enthalten, die es den Parteien ermöglichen, die Verträge entsprechend anzupassen, zu ändern und gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. Hierfür sollten Auftragnehmer und -geber ein umfangreiches Vertragsmanagement, Changemanagement und Benchmarking vereinbaren.

Für das Vertragsmanagement hat sich in der Praxis ein dreistufiges Modell von Kooperations-/Koordinationsgremien bewährt. Auf unterster Stufe arbeiten die jeweiligen Projektleiter zusammen. Die mittlere Stufe bildet ein gemeinsam besetzter Projektausschuss. Auf oberster Stufe kann ein Treffen des Topmanagements beider Parteien vorgesehen werden.

Für das Changemanagement ist bedeutend, dass zunächst die geschuldete Leistung genau beschrieben wird (sogenannter Scope). Alles, was über diesen Scope hinausgeht, unterliegt dem Changemanagementprozess. Die Vertragspartner müssen genau definieren, wer in welcher Form und in welchem zeitlichen Rahmen diesen Prozess anstoßen kann.

Unbedingt notwendig sind außerdem sogenannte Benchmarkklauseln. Der Auf-

traggeber hat aufgrund der langen Vertragslaufzeit ein Interesse, die IT-Leistung und ihre Konditionen auf ihre Marktkonformität hin überprüfen und anpassen zu können. Das Interesse des Auftragnehmers steht dem diametral entgegen. Er hat seine Leistung über diesen langen Zeitraum kalkuliert, weil sich seine hohen Anfangsinvestitionen amortisieren müssen. Die Partner lösen diesen Interessenkonflikt am besten vertraglich im Wege ausgefeilter Benchmarkklauseln. Sie müssen etwa vereinbaren, wann eine solche Benchmark möglich sein soll und mit welchem unabhängigen Benchmarkunternehmen sie diese durchführen. Wichtig ist auch, auf welche (Teil-)Leistungen sich die Benchmark erstrecken kann und ob das Ergebnis verbindlich sein soll.

Konfliktlösung

Angesichts der hohen Komplexität und des damit zusammenhängenden hohen Konfliktpotentials eines IT-Outsourcing-Projektes ist das Konfliktmanagement von großer Bedeutung. Der klassische Weg über die ordentliche Gerichtsbarkeit läuft auf eine „Alles oder nichts“-Entscheidung hinaus und nimmt für ein Outsourcingprojekt zu viel Zeit in Anspruch. Daher sollten die Partner im Vertrag eine Eskalationsregelung über die einzelnen Koordinationsstufen aufnehmen. So ist es möglich, dass die Parteien den Streit selbst bei-

legen. Schlägt diese Art der Konfliktlösung fehl, sollte der Vertrag die Möglichkeit vorsehen, einen Mediator und schließlich ein Schiedsgericht einzuschalten.

In den EVB-IT Dienstleistung fehlt außerdem, wie ein sogenanntes Re-Insourcing aussehen könnte. Der Auftraggeber gerät während der Laufzeit des IT-Outsourcingvertrages in eine große Abhängigkeit vom Auftragnehmer. Diese zeigt sich, wenn die Leistungen nach Beendigung des Vertrages auf den Auftraggeber zurückgeführt oder er diese auf einen neuen Auftragnehmer überführen möchte. Um Konflikte zu vermeiden, sind explizite Regelungen unabdingbar, z.B. darüber, ob der Auftragnehmer Daten und vertrauliche Informationen zurückgeben oder vernichten muss, was mit Hard- und Software geschieht und welche Übergangsfristen zu beachten sind.

Die Beispiele zeigen, dass die (alleinige) Verwendung der EVB-IT Dienstleistung für den Auftraggeber eines Outsourcingvorhabens erhebliche Gefahren mit sich bringt. Daher sollten die Parteien dringend gemeinsam ein eigenständiges, auf die speziellen Anforderungen zugeschnittenes Vertragswerk vereinbaren.

Dr. Peter Bräutigam ist Partner bei der Kanzlei Nörr Stiefenhofer Lutz. peter.braeutigam@noerr.com

„IT-Outsourcingverträge unterliegen dem ständigen Wandel technischer und gesetzlicher Rahmenbedingungen.“

1. Deutscher eKämmerertag 2007

Dienstag, 20. März 2007, in Hannover – CeBIT Convention Center



Die virtuelle Behörde – die Grundpfeiler stehen

Der 1. Deutsche eKämmerertag ist ein Diskussionsforum rund um das Thema eGovernment. Im Fokus stehen Sicherheit, Effizienz und Innovation in der öffentlichen Verwaltung. Diskutieren Sie mit Finanzentscheidern und IT-Spezialisten des öffentlichen Sektors über erfolgreiche Praxisbeispiele.

Programmauszug

- Virtuelle Rathäuser – auf das Backoffice kommt es an!
- Mülheimer Linux-/Open-Source-Strategie – Vorbild für andere Kommunen?
- Expertenrunde: Freie Software – niedrige Kosten, aber mangelnde Kompatibilität?

Melden Sie sich jetzt an!

Die Teilnahme für Sie ist dank unserer Sponsoren kostenlos, einschließlich der Eintrittskarte zur CeBIT.

Veranstalter

DER NEUE
KÄMMERER

Zeitung für öffentliches Haushalts-,
Beteiligungs-, Immobilien- und
Prozessmanagement

Ihre Ansprechpartnerin:

Verena Viehweger, Projektmanagerin Deutscher eKämmerertag
FINANCIAL GATES GMBH, Der Neue Kämmerer, Ludwigstraße 25,
61169 Friedberg, Telefon: 0 60 31 / 73 86 - 15,
Telefax: 0 60 31 / 73 86 - 29, E-Mail: v.viehweger@derneuekaemmerer.de

Mitveranstalter

T Systems

Kooperationspartner

CeBIT
Public Sector Parc

Deutsche Messe
Hannover · Germany



◀ Fortsetzung von Seite 1

Amt24

Virtuelles Serviceportal für Bürger und Unternehmer schafft Verwaltungsabläufe in allen Lebenslagen

ren und Onlinediensten je nach Auswahl. Nutzer, die Kenntnisse über Verwaltungsverfahren haben, bevorzugen vielleicht den direkten Weg zu Verfahren und Dienstleistungen. Hier können sie sich eine alphabetisch sortierte Liste aller Verfahren anzeigen lassen oder Suchbegriffe eingeben. Auf gleiche Weise gelangen Nutzer mit entsprechenden Vorinformationen in den Bereichen „Behörden“ und „Formulare/Onlinedienste“ ans Ziel. Mit Amt24 kann sich der Nutzer zurzeit in 17 Lebenslagen informieren. Über 350 Verfahrensbeschreibungen erhält er Daten zu mehr als 4.000 sächsischen Behörden; auf rund 750 Formulare hat er elektronisch Zugriff.

Der Freistaat Sachsen nutzt für Amt24 die gleiche Softwarebasis wie Baden-Württemberg für „Service-BW“ und das Saarland für seine „Bürgerdienste-Saar“. Alle drei Länder entwickeln ihre Systeme in Abstimmung miteinander weiter. Darüber hinaus haben sie sich in einer Kooperationsgemeinschaft zusammengeschlossen, um Inhalte gemeinsam zu erarbeiten und zu nutzen. Neuestes Mitglied dieser Kooperation ist Mecklenburg-Vorpommern, dessen Lebenslagenportal sich gegenwärtig im Aufbau befindet.

Die vier Länder wollen gemeinsam bestimmen, welche Themen für die Portale aufbereitet werden, und legen die Federführung für neue Lebenslagen fest. Konzepte, Texte und Expertisen werden allen Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt. So reduziert sich der Arbeitsaufwand für jedes einzelne Land erheblich.

Das zentrale System des Serviceportals betreibt und entwickelt zwar die Landesregierung weiter, alle Landes- und Kommunalbehörden können es aber nutzen. Städte, Gemeinden und Landkreise und

auch einzelne Behörden können es als eigenes Serviceangebot verwenden. Die Einbindung in das eigene Internetangebot im Design der jeweiligen Behörde ist unter minimalem Kostenaufwand möglich.

Gemeinsam für die Bürger

Die Sächsische Staatskanzlei erstellt und bearbeitet in enger Zusammenarbeit mit den Sächsischen Staatsministerien und den Kommunen die Inhalte von Amt24. Ein Redaktionsteam koordiniert die Planung und Konzeption der Themen bis hin zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit in der Texterstellung. Das zuständige Ressort prüft alle Texte auf fachliche Aspekte hin und gibt sie frei. Für den Nutzer birgt dieses Verfahren die Gewissheit, dass die Informationen im Serviceportal Amt24 von Experten stammen und sachlich richtig sind. Kommunale wie staatliche Behörden sind in die Texterstellung einbezogen, damit Verwaltungsabläufe korrekt dargestellt

werden. Die Gemeinden und Landkreise können darüber hinaus eigene Inhalte als Lebenslagen oder Lebenslagenvarianten erstellen, die ausschließlich den Nutzern des eigenen Einzugsbereichs zugänglich sind. Die sächsische Staatsregierung will mit Amt24 alle staatlichen und kommunalen Dienstleistungen und Verfahren erschließen. „Reale“ Serviceportale wird es auch in Sachsen noch eine Weile geben müssen. Doch behördenübergreifende Serviceportale wie Amt24 sind die Bürgerbüros der Zukunft.

Dr. Heike Schwerdel-Schmidt, Referentin Amt24, Sächsische Staatskanzlei
heike.schwerdel-schmidt@dd.sk.sachsen.de

„Behördenübergreifende Portale sind die Bürgerbüros der Zukunft.“

**EINE SCHLECHTE WÄRMEDÄMMUNG KOSTET VIEL GELD.
UNSERE MODERNISIERUNGSKREDITE NICHT.**



JETZT ENERGIEKOSTEN SPAREN!
0180 1 335577

Auch in kommunalen Gebäuden gibt es jede Menge Energielöcher. Wer sie jetzt dichtet, spart doppelt. Dafür sorgen die günstigen Konditionen unserer **Förderinitiative Wohnen, Umwelt, Wachstum**. Sie gelten jetzt auch für Schulen, Kindergärten oder andere öffentliche Bauten. Energiesparende Maßnahmen lohnen sich daher mehr denn je – von der Erneuerung der Fenster bis zum Austausch der Heizung. Rufen Sie uns an oder informieren Sie sich unter: ☎ www.kfw-foerderbank.de

Schwerpunkt: E-Government

Kinderleicht mit Bausteinen

Transparente Verwaltungsprozesse mit der Picture-Methode

Die Mitarbeiter einer Kommunalverwaltung bearbeiten mehr als 2.000 Prozesse, um die Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen zu können. Um diese Prozesse analysieren und optimieren zu können, ist eine aufwendige Dokumentation erforderlich. Die Picture-Methode erleichtert diese Aufgabe mit Prozessbausteinen.

Von Dr. Lars Algermissen und Thorsten Falk

Die Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandelns auf kommunaler Ebene hat in den vergangenen Jahren das Interesse unterschiedlicher Anspruchsgruppen auf sich gezogen. Die Gründe hierfür liegen vor allem im gestiegenen Kosten- und Leistungsdruck sowie im Wettbewerb der Kommunen untereinander. Die Bürger und Unternehmen erheben wachsende Ansprüche bezüglich der Qualität, der Bearbeitungszeit und des Umfangs der angebotenen Verwaltungsdienstleistungen. Aber auch die Gestaltung und Durchführung effizienter und flexibler Planungs- und Steuerungsprozesse werden vor dem Hintergrund eines sich rasch wandelnden kommunalen Umfelds immer wichtiger. Insbesondere für kleinere Kommunen ergeben sich daraus Anforderungen, die größere Investitionen erfordern.

Viel Spielraum bleibt den Kommunen nicht. Denn gesetzliche Vorgaben sowie Anforderungen von Bürgern und Unternehmen geben einen Großteil des Aufgabenvolumens der öffentlichen Kommunalverwaltungen vor. Um die entstandene

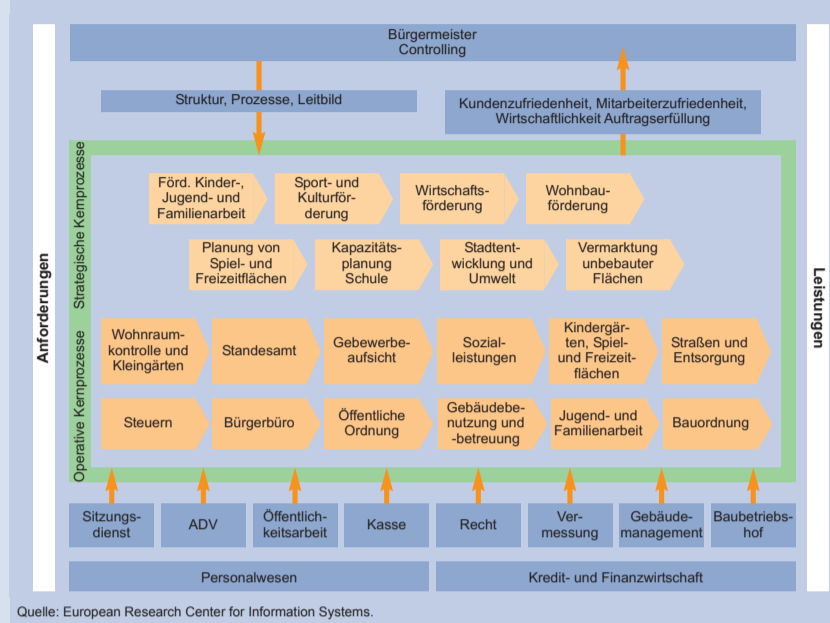
Modernisierungs- und Leistungslücke zu schließen, müssen die Kommunen folglich ihre Leistungseffizienz erhöhen. Da weder Bund noch Länder eine erhöhte finanzielle Unterstützung in Aussicht stellen, kann dies nur über Optimierungsprozesse innerhalb der Kommunalverwaltung gelingen.

Prozesse entflechten

Hinter den angebotenen Produkten einer Kommunalverwaltung stehen allerdings mehr als 2.000 unterschiedliche Verwaltungsprozesse, welche die Leistungserfüllung sicherstellen. Diese zeichnen sich durch einen hohen Grad an Abhängigkeiten, organisatorischer Verteiltheit und heterogenen Schnittstellen aus. Daher erfolgt bei der Reorganisation häufig eine Vorauswahl von „potenziellen“ Prozessen, die nachfolgend analysiert und optimiert werden. Identifizierte Verbesserungspotenziale und IT-Einsatzfelder sind überwiegend lokal und beschränken sich häufig auf den Wirkungskreis von einzelnen Ämtern oder Abteilungen. Potenzial, welches in ämterübergreifenden Reorganisationsmaßnahmen steckt, bleibt so ungenutzt.

An welchen Ansatzpunkten der Prozesslandschaft in einer öffentlichen Verwaltung können welche organisatorischen und technischen Maßnahmen greifen, so dass deren Skaleneffekte umfassend ausgeschöpft werden? Zur Beantwortung dieser Fragestellung hat das European Research Center for Information Systems der Universität Münster unter der Leitung von Prof. Dr. Jörg Becker ein softwaregestütztes Instrument entwickelt. Dieses versetzt öffentliche Verwaltungen in die Lage, ei-

Ordnungsrahmen für Verwaltungsprozess



nen Großteil der Verwaltungsprozesse effizient zu erfassen und auszuwerten.

Die Picture-Methode beinhaltet ein webbasiertes Werkzeug zur Erfassung und transparenten Darstellung aller Verwaltungsprozesse mit leicht verständlichen, vorgefertigten fachlichen Prozessbausteinen.

Der Anwender setzt die einzelnen Prozesse zu bestimmten Reorganisationsmaßnahmen in eine Wirkungsbeziehung. Die Software bildet qualitative, quantitative und monetäre Effekte der Maßnahmen ab. Die Auswertung der gesammelten Verwaltungsprozesse schafft Transparenz und

bietet so eine Grundlage für Investitions- und Reorganisationsentscheidungen.

Dezentral dokumentieren

Die Anwendung von Picture erfolgt in drei Schritten. In einem ersten Schritt werden alle zu untersuchenden Prozesse einer Verwaltung transparent dargestellt. Für die Erfassung der einzelnen Prozesse stehen den Sachbearbeitern Bausteine zur Verfügung. Dieser Ansatz reduziert die Projektkosten, integriert die beteiligten Mitarbeiter in den Untersuchungsprozess und garantiert mit den für die öffentliche Verwaltung speziell erstellten Prozessbausteinen

eine große Nutzerakzeptanz. Die Prozessdokumentation wird nicht „für die Schublade“ erstellt, sondern richtet sich direkt am Verwaltungshandeln aus und wird speziell für die nachfolgenden Analyseverfahren konzipiert. In einem zweiten Schritt werden teilautomatisiert die Verwaltungsprozesse gruppiert und ausgewertet. Das Auswerten aller modellierten Prozesse geschieht durch Identifikation von Wirkungsbeziehungen zwischen Geschäftsprozessen und Reorganisationsmaßnahmen in qualitativen und monetären Dimensionen und dient dem Aufzeigen von Verbesserungspotenzial sowohl in technologischer als auch in organisatorischer Hinsicht. In einem dritten Schritt – der Analyse – werden die Ergebnisse für Entscheider aufbereitet und sichtbar gemacht. Die Analyseergebnisse zeigen den potenziellen Nutzen bestimmter Maßnahmen und erzeugen so eine langfristige Reorganisationsstrategie. Picture soll die öffentlichen Verwaltungen in die Lage versetzen, im Rahmen von Electronic Government die immer knapper werdenden Steuergelder gezielt dort einzusetzen, wo sie – nachweisbar – den höchsten Nutzen stiften.

Dr. Lars Algermissen und Thorsten Falk sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und beim European Research Center for Information Systems (ERCIS) hauptverantwortlich für den Bereich E-Government, NKF und Prozessmanagement. lars.algermissen@ercis.uni-muenster.de

Deutscher Health Care Congress 2007

22. Mai 2007 im HVB-Forum München

Save the Date!

Öffentliche Kliniken in Reformzeiten

Diskutieren Sie mit Krankenhausmanagern, Experten von Seiten der Privatwirtschaft und vor allem mit Kollegen über innovatives Management, moderne Finanzierungsformen des Gesundheitswesens, über Privatisierungen, Kooperationen und Fusionen!

Programmauszug

- Auswirkungen der Gesundheitsreform auf den öffentlichen Kliniksektor
- Qualitätsmanagement als Wettbewerbsfaktor
- Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Gesundheitspolitik

Exklusivitätsvorbehalt

Der Deutsche Health Care Congress ist eine geschlossene Veranstaltung für leitende Mitarbeiter des öffentlichen Sektors, speziell im Gesundheitswesen, Kämmerer und Bürgermeister sowie Fachleute des Gesundheitswesens.

Anmeldung ab März 2007!

Ihre Ansprechpartnerin: Wenke Reim, Senior-Projektmanagerin Health Care Congress, E-Mail: w.reim@derneuekaemmerer.de
FINANCIAL GATES GmbH, Der Neue Kämmerer, Bismarckstraße 24, 61169 Friedberg, Telefon: 0 60 31 / 73 86-22,
Telefax: 0 60 31 / 73 86-29

Veranstalter

DER NEUE
KÄMMERER

Zeitung für öffentliches Haushalts-,
Beteiligungs-, Immobilien- und
Prozessmanagement

Mitveranstalter

Deloitte

KPMG

HypoVereinsbank

Member of
UniCredit Group

Dresdner Bank
Die Beraterbank

NÖRR STIEFENHOFER LUTZ
RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER WIRTSCHAFTSPRÜFER PARTNERSCHAFT

HCC
Health Care
Congress



„Ihr finanzieller
Handlungsspielraum
ist zu klein.
Bauen wir ihn aus.“

Anke Siegel, Kundenbetreuerin Öffentliche Kunden, WestLB

Die Herausforderungen für die öffentliche Hand und deren Unternehmen steigen stetig. Darum brauchen Sie nicht nur eine Bank, die Ihnen finanziellen Spielraum verschafft. Sie brauchen einen Partner, der Ihre Sprache spricht. Kunden aus dem öffentlichen Bereich vertrauen deshalb auf unser hoch spezialisiertes und in einem eigenen Geschäftsbereich konzentriertes Know-how. Mit tiefem Verständnis für Ihre Aufgaben und Anforderungen finden wir für Sie nachhaltige Lösungen für Ihre Haushaltsentlastung, Finanzierung oder die Anlage von Geldmitteln. Sie wollen weitere neue Antworten? Sprechen Sie mit uns (0800 - 0003213) oder besuchen Sie uns auf www.neue-antworten.de

Schwerpunkt: E-Government

Sicherheit geht vor

Der Erfolg von E-Government steht und fällt mit Daten- und IT-Sicherheit

Die Vision, über das Internet mit Behörden zu kommunizieren, hat ihren Charme. Bevor E-Government flächendeckend eingeführt werden kann, müssen allerdings noch Risiken beseitigt werden – sicher ist sicher. „Der Neue Kämmerer“ hat mit Herrn Dr. Udo Helmbrecht über die Bedeutung von Sicherheit bei E-Government-Dienstleistungen gesprochen.



Dr. Udo Helmbrecht, Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Welche Aufgaben hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)?

Das BSI ist der zentrale Dienstleister des Bundes für IT-Sicherheit. Wir arbeiten in den Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnik, bei denen besondere Anforderungen an die Sicherheit gestellt werden – im Sinne von Verfügbarkeit der IT-Anwendungen sowie Integrität und Vertraulichkeit der Informationen. Unsere Aufgaben reichen von der Abwehr von Gefahren aus dem Internet, wie Computerviren, Trojanischen Pferden und Spam, über die Entwicklung von Kryptosystemen bis zur Prüfung und Zertifizierung von IT-Produkten und -systemen. Die Experten des BSI haben zum Beispiel für den elektronischen Reisepass, den ePass, den Zugriffsschutz für die im Chip gespeicherten Daten entwickelt.

Was verbirgt sich hinter dem Projekt „Sicheres E-Government“?

Dieses Projekt haben wir im Rahmen der Initiative BundOnline 2005 gestartet. Ziel ist, die Bundesbehörden bei der Planung und Einführung von sicheren E-Government-Dienstleistungen zu unterstützen. Neben der IT-Sicherheitsberatung umfasst dies das E-Government-Handbuch, das im Internetauftritt des BSI verfügbar ist. Darin sind Module zu sicherheitstechnischen Themen wie Internetauftritt, Netzplattformen, Verschlüsselung und

Signatur sowie Authentisierung enthalten. Mit Kabinettsbeschluss vom 9. März 2005 sind Bundesbehörden grundsätzlich verpflichtet, die internetgestützte Kommunikation so abzusichern, dass sie den Anforderungen von Datenschutz und Datensicherheit Rechnung trägt.

In vielen Ländern und Kommunen bestehen ähnliche Zielvorgaben. Hierzu haben wir als Basiskomponente zur Datensicherheit die Virtuelle Poststelle (VPS) realisiert, die die sichere elektronische Kommunikation zwischen Behörden und externen Partnern unterstützt. Diese Entwicklungen werden auch bei E-Government 2.0 fortgesetzt.

Mit welchen Maßnahmen kann E-Government sicherer gemacht werden?

Eine große Herausforderung ist die sichere Identität im Internet. Derzeitige Verfahren zur Sicherstellung der Identität und Vermeidung von Identitätsdiebstahl und

-missbrauch verfügen nicht über eine ausreichende Akzeptanz. In Verbindung mit dem elektronischen Personalausweis, der ab 2008 mit Authentisierungsfunktion und optionaler Signaturfunktion vorgesehen ist, können zertifizierte Bürgerportale hier Abhilfe schaffen. Diese bieten dann einen sicheren elektronischen Kommunikationsraum.

Mit der Virtuellen Poststelle (VPS) kann heute der Grundstein für die sichere Kommunikation der Behörden mit externen Partnern gelegt werden. Diese Lösung befindet sich mittlerweile bereits bei 70 Behörden im Einsatz.

Sicherheitsrisiken lassen sich nie vollständig beseitigen. Wo liegen die Grenzen von sicherem E-Government?

Sicherheit besteht aus einer Kombination von technischen Verfahren und Systemen – zum Beispiel Verschlüsselung, Authentisierung und Firewall – mit den Abläufen in der Organisation. Der Faktor Mensch spielt nach wie vor eine große Rolle. Bei der Umsetzung von E-Government-Lösungen ist daher die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde für die Daten- und IT-Sicherheit erforderlich. Denn nur die Mitarbeiter, die über die Risiken informiert sind, können das erforderliche Sicherheitsniveau halten. Dies unterstützt auch die Abwehr der zunehmend professionell durchgeführten Angriffe auf die IT-Sicherheit.

Die Fragen stellte Friederike Wehnert.

f.wehnert@derneuekaemmerer.de

Mehr Leistung bei sinkenden Kosten

Magdeburg, Leipzig und Dresden kooperieren im IT-Bereich und steigern Qualität durch Benchmarking

Um ihre Marktposition zu stärken, haben drei Städte beschlossen, ihre Prozesse bei der Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK) zu vereinheitlichen. Ziel ist es, die Gesamtkosten der IuK bei Einkauf und Betrieb um bis zu 30 Prozent zu senken.

Von Dr. Michael Breidung

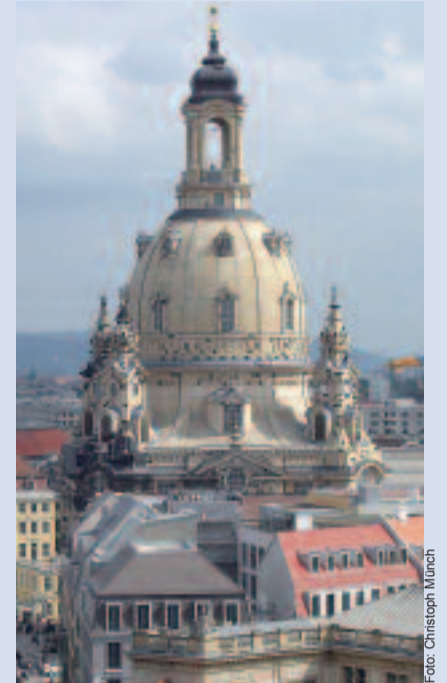
Owohl es Dresden gelang, sich durch den Verkauf der Wohnungsbaugesellschaft komplett zu entschulden, sind die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung nicht obsolet geworden. Im Gegenteil – es gilt, die neu gewonnene Gestaltungsfreiheit nachhaltig zu erhalten. Dresden muss die Verwaltungsausgaben so gestalten, dass die Stadt sich nicht erneut verschuldet. Der Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK) ist hier besonders gefragt. Die IuK ist eine integrale Querschnittsfunktion in Verwaltungen. Sie ist notwendige Voraussetzung, damit Verwaltungen ihre Leistungen effizient erbringen können. Dabei kontrolliert die Kommune die Kosten der IuK aufmerksam. Der oft gehörte Rat „Mit der IT sparen, nicht an der IT sparen“ besitzt im Alltag eines IuK-Verantwortlichen eine oftmals sehr begrenzte Gültigkeit.

IuK-Markt konsolidiert

Wie sollen die IuK-Verantwortlichen nunmehr den Spagat schaffen, einerseits mit steigenden Forderungen aus den Fachabteilungen und andererseits mit Forderungen nach einem moderaten und transparenten IuK-Budget umzugehen? Die Antwort darauf scheint derzeit eine Tendenz zur Konsolidierung zu sein. Der öffentliche IuK-Markt konsolidiert sich in zwei Richtungen. Erstens verringert sich die Anbietervielfalt kommunaler Software. Derzeit ist die Branche von vielen spezialisierten, mittelständischen Softwareunternehmen geprägt. Die tiefgreifenden Änderungen der gesetzlichen Anforderungen, wie z.B. die Doppikeinführung im Finanzbereich, erfordern neue Softwareprodukte. Die notwendigen Investitionen können nicht alle Softwarehäuser leisten. Die Folge ist die Übernahme durch Konkurrenten bzw. ein „Verschwinden“ vom Anbietermarkt. Die Zahl der verbleibenden Marktteilnehmer nimmt ab, ihre Größe hingegen nimmt zu. Die Marktposition der Kommunen wird dadurch geschwächt.

Zweitens wird der Betrieb der Softwareverfahren konsolidiert. Der Betrieb wird traditionell von der Kommune selbst, z.B. in Form eines Amtes für Informationsverarbeitung, realisiert. Bei kleineren Kommunen ist er in IT-Zweckverbänden organisiert. Insbesondere bei dieser Konsolidierungsrichtung müssen die Kommunen einige Rahmenbedingungen schaffen, um die erwünschten Effekte im Rahmen einer interkommunalen Kooperation tatsächlich erreichen zu können. Nur so können die Partner Kosten sparen – bei erhöhter Qualität und Transparenz.

Bei einer interkommunalen Zusammenarbeit entstehen die gewünschten Effekte nicht per se. Die Kommunen müssen gemeinsam bindende Standards für die verschiedenen Technologie- und Fachbereiche vereinbaren. Vereinheitlichen die Kommunen die Anforderungen, verbessern sie Einkaufskonditionen durch erhöhte Einkaufsmengen und erreichen ein höheres Gewicht am Markt. Für Dresden steigt nach dem operativen Start der Kooperation mit Magdeburg und Leipzig z.B. das Versorgungsvolumen, in Einwohnerzahlen gemessen, von etwa 500.000 auf rund 1,3 Millionen Einwohner. Im Betrieb der Softwareverfahren ergeben sich ebenfalls Kosteneinsparungspotenziale. In der Regel steigen zwar die Kosten, wenn eine IuK-Dienstleistung auf eine erhöhte Anwenderzahl ausgeweitet wird, etwa durch anfallende Anbindungskosten. Aber die-



Dresden ist schuldenfrei. Um das zu bewahren, muss die Stadt neue Möglichkeiten finden, Prozesse zu straffen und Kosten einzusparen. Das gilt auch für den IT-Bereich.

selbe Dienstleistung von einem Standort aus anzubieten ermöglicht eine weitaus höhere Kosteneinsparung. Auf die Situation der Städte Magdeburg, Leipzig und Dresden bezogen, beträgt das errechnete Einsparpotenzial in Einkauf, Betrieb und in betriebsnahen Bereichen bis zu 30 Prozent der Kosten eines isolierten IuK-Betriebs. Durch die Zusammenarbeit der Kompetenzträger und den intensiveren Erfahrungsaustausch verbessern sich die Qualitätsmerkmale der Dienstleistung. Inwiefern Kosteneinsparungen und Qualitätsverbesserungen zu bewerten sind, ist dabei immer vom Einzelfall abhängig und nicht pauschal zu benennen. Skeptisch sollten die Verantwortlichen aber in jedem Falle werden, wenn die Kooperation oder gar ein Outsourcing mit erhöhten Kosten verbunden sein soll.

Schlüssel: Prozessoptimierung

Im Rahmen der Kooperation sowie der notwendigen Standardisierung muss die Kommune die Chance nutzen, Fach- und Dienstleistungsprozesse umzugestalten. Der Schlüssel hierzu sind die Methoden der Prozessoptimierung. Auch hier konnte Dresden deutliche Einsparungen realisieren. In Einzelfällen reduzierte die Stadt die Durchlaufzeit von Antrags- und Bearbeitungsvorgängen um bis zu 80 Prozent. Damit erhöhte sich die Menge bearbeiteter Anträge sprunghaft. Grundsätzlich kann eine Kommune diese Prozesse auch ohne Kooperation durchführen. Im Rahmen der Kooperation besitzt sie aber den notwendigen Vergleich zwischen den verschiedenen Partnern. Sie kann die „beste Bearbeitungspraxis“ im Rahmen des Vergleiches auswählen und selbst anwenden. Die Kommune kann so hohe Kosten vermeiden, weil sie Beratungsleistungen einspart.

All diese Verbesserungspotenziale „schlummern“ in interkommunalen Kooperationen im IuK-Bereich. Aber gleichgültig, ob Kommunen mit kommunalen Partnern kooperieren oder ein Outsourcing durchführen – wichtig ist, auf einem Vollsortimenter zu bestehen. Er muss das gesamte Spektrum der Informations- und Kommunikationstechnik der Kommune abdecken können. Alle Alternativen sind nur scheinbar mit Kostensenkungen verbunden. Jede Dienstleistung, die ein Teilsortimenter nicht abdecken kann, muss die Kommune selbst oder mit anderen Partnern erledigen. Dies bedeutet zusätzliche Selbsterbringungskosten bzw. unverhältnismäßig hohe Koordinationskosten.

Dr. Michael Breidung ist Leiter des Eigenbetriebs IT-Dienstleistungen Dresden. mbreidung@dresden.de

DAS WICHTIGSTE FÜR ÖPP
IST DAS GLEICHGEWICHT.

Chancen und Risiken müssen bei Öffentlich Privaten Partnerschaften ausbalanciert sein – sonst scheitern sie. Deshalb verteilen unsere Berater die Gewichte von Anfang an so, dass keine Schiefelage entsteht.

Wir schaffen Balance in ÖPP-Projekten – für öffentliche Auftraggeber und private Unternehmen – mit mehr als 350 Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern.

NÖRR STIEFENHOFER LUTZ

RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER WIRTSCHAFTSPRÜFER • PARTNERSCHAFT

BERLIN BRATISLAVA BUDAPEST BUKAREST DRESDEN DÜSSELDORF
FRANKFURT/M. MOSKAU MÜNCHEN NEW YORK PRAG WARSCHAU
NOERR.COM